



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2027 mit ihren Anlagen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

15.10.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2027 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2027 (Entwurf Haushaltssatzung 2027) wurde am 24.09.2026 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 25.09.2026 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Vorgesehen ist, dass der Bürgermeister und der Stadtkämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen im Rahmen von Haushaltsreden erläutern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2027 wurde auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW) vom 28.02.2024 erstellt.

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit 142.953.050 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 156.112.000 Euro
abzüglich einem globalen Minderaufwand von 500.000 Euro
und somit 155.612.000 Euro
mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von 12.658.950 Euro
ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 129.310.900 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 143.943.550 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 23.877.900 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 45.840.350 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 37.454.150 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 859.050 Euro
ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind
in Höhe von 87.666.300 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen sind mit 21.962.450 Euro veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit 15.491.700 Euro veranschlagt.

Das negative Jahresergebnis soll als **Verlustvortrag** in das Jahr 2030 vorgetragen werden.

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt
festgesetzt:

- 1 Grundsteuer A
Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 331 vom Hundert
- 2 Grundsteuer B
Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Beckum zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:
 - a) Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 Bewertungsgesetz im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)
(Grundsteuer B -N-) auf 1 110 vom Hundert
 - b) Für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)
(Grundsteuer B -W-) auf 607 vom Hundert
- 3 Gewerbesteuer 430 vom Hundert

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2027
(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2027 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.)
- 2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2027